

Niederschrift

über die 34. Sitzung des Rates der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 28.04.2016

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,
26419 Schortens

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:05 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister:

Gerhard Böhling

Ratsvorsitzender:

Michael Fischer

Ratsmitglieder:

Prof. Dr. Hans-Günter Appel, Heide Bastrop, Anne Bödecker, Udo Borkenstein, Medeni Coskun, Peter Eggerichs, Thomas Eggers, Martina Esser, Axel Homfeldt, Martin von Heynitz, Bernhard Jongebloed, Janto Just, Kirsten Kaderhandt, Elena Kloß, Dieter Köhn, Anne Krüger, Dörthe Kujath, Thomas Labeschautzki, Joachim Müller, Hans Müller, Sandra Muschke, Heinrich Ostendorf, Wolfgang Ottens, Susanne Riemer, Manfred Schmitz, Elfriede Schwitters, Melanie Sudholz, Ralf Thiesing, Karl Zabel

Von der Verwaltung nehmen teil:

StD Anja Müller, StOAR Elke Idel, Controllerin Uta Bohlen-Janßen, StOAR Thomas Berghof, BOAR Theodor Kramer, VA Ingrid Eggers

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder Manfred Buß, Horst-Dieter Freygang, Horst Herckelrath, Andrea Wilbers

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

RV Fischer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

RV Fischer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Auf Vorschlag der Verwaltung wird die Tagesordnung um den neuen TOP 15 „Besetzung der Ausschüsse des Rates“ erweitert, da die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ entsprechend der Geschäftsordnung des Rates jeweils eine/n zweite/n Vertreter/-in für die Ausschüsse benennen möchte.

Die Tagesordnung wird mit dieser Ergänzung festgestellt.

Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 28.01.2016 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen geäußert.

6. Bericht des Bürgermeisters

- 6.1. Flüchtlingssituation in Schortens

Unterbringung:

Bis Ende April konnten in Schortens 364 Flüchtlinge untergebracht werden. Im Mai wird die Stadt weitere 43 Personen aufnehmen können, so dass die **Zuweisungsquote von 407 Flüchtlingen** mit dem Stichtag 31.07.2016 bis Ende Mai erfüllt werden kann.

Hierfür stehen bereits angemietete Wohnungen/Wohnhäuser zur Verfügung. Insgesamt hat die Stadt Schortens den kompletten städtischen Wohnraumbestand ausgenutzt und **zusätzlich 40 Mietwohnungen/-häuser** angemietet, um die Aufgabe der Unterbringungsverpflichtung nach der Heranziehungssatzung bewältigen zu können.

Die Zusammenarbeit mit dem Möbeldienst der Diakonie und dem Baubetriebshof der Stadt Schortens hat reibungslos funktioniert. Die Beschaffung von mobilen Wohneinheiten und deren Aufstellung in der Branterei werden aufgrund dieser Entwicklung vorerst nicht weiterverfolgt.

Beschäftigungsmöglichkeiten

Die Beschaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten auf Ein-Euro-Basis, als sog. gemeinnützige Tätigkeit, wurde eingeleitet. Es sind derzeit 19 Beschäftigungsmöglichkeiten bei der Stadt Schortens und verschiedenen Vereinen ermittelt worden. Die Auswahl geeigneter Personen und Anmeldung des Personenkreises beim Sozialamt des Landkreises zwecks formaler Aufforderung zur „Gemeinnützigen Tätigkeit“ soll jetzt auch in Abstimmung mit dem Verein der I-Lotsengemeinschaft zeitnah erfolgen. Ausführlich soll darüber in der nächsten Sitzung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses im Mai berichtet werden.

6.2. Sachstand Feuerwehrhaus Sillenstede

Nachdem der Bauantrag zur Errichtung der Feuerwehr Sillenstede durch die Verwaltung am 22. Oktober 2015 beim Landkreis Friesland gestellt worden ist, hat der Landkreis Friesland am 22.03.2016 die Baugenehmigung ohne weitere Auflagen erteilt. Die Genehmigung der Sonderzufahrt zur Landesstraße 807 ist mit gleichem Datum erteilt worden.

Nach der Kenntnisnahme der Folgekostenberechnung in der kommenden Sitzung des Verwaltungsausschusses wird die Verwaltung die Ausschreibung im Mai 2016 öffentlich durchführen. Die Stadt erhofft sich eine rege Teilnahme von Firmen aus Schortens an dieser Ausschreibung, damit viele Aufträge im Stadtgebiet verbleiben können.

Mit der Ausführung der Baumaßnahmen soll in der zweiten Jahreshälfte 2016 begonnen und diese in 2017 abgeschlossen werden.

Gleichzeitig werden die vorbereitenden Maßnahmen zum Bau des Radweges an der Landesstraße 807 bis zur Einmündung der Stadtstraße „Im Hamm“ aufgenommen. Der Planfeststellungsbeschluss hierzu soll zeitnah gefasst werden. Die Verhandlungen mit den privaten Grundstückseigentümern entlang der Trassenführung werden in Kürze aufgenommen. Die Stadt strebt an, dass die beiden Baumaßnahmen weitgehend zeitgleich umgesetzt werden.

6.3. Erteilung der Haushaltsgenehmigung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Mit Verfügung vom 25.01.2016 hat der Landkreis Friesland den Haushalt für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Stadt Schortens ohne Auflagen oder besondere Hinweise genehmigt. Insgesamt sind für die Jahre 2016 bis 2019 Investitionen in Höhe von ca. 6,00 Mio. Euro vorgesehen, davon für das Haushaltsjahr 2016 ca. 1,3 Mio. Euro.

Die wesentlichen Maßnahmen für dieses Jahr sind der vorgesehene Anschluss der Siedlung „Upjever“ und des Bundeswehrstandortes mit einer Investitionssumme von 825.000,00 €. Außerdem sind weitere kleinere Maßnahmen und der Neubau eines Schmutzwasserspeicherbeckens beim Hauptpumpwerk in Roffhausen mit einem Kostenaufwand von ca. 420.000,00 € vorgesehen.

Die Schmutzwassergebühr liegt derzeit kostendeckend bei ca. 2,15 €/m³; wir erheben jedoch wegen noch vorhandener Überschüsse derzeit lediglich 1,90 € für den Kubikmeter.

6.4. Haushaltsgenehmigung für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Schortens

Mit Verfügung vom 03.03.2016 hat der Landkreis Friesland als Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2016 genehmigt.

Seitens des Landkreises wurden hierzu keine Auflagen erteilt. Anerkannt wurde, dass ab dem Haushaltsjahr 2017 nach der Finanzplanung Überschüsse von ca. 305.000,00 € im Ergebnishaushalt erwartet werden.

Gleichzeitig wurde mit Blick auf die Schuldenentwicklung anerkannt, dass mögliche Zuschüsse für das Hallenbad und auch das geplante Gewerbegebiet in der Branterei sowie mögliche Grundstückserlöse durch den Verkauf der Gewerbeflächen noch nicht eingeplant worden sind.

Hier muss mit Blick auf die Finanzplanung der kommenden Jahre noch entsprechend nachgearbeitet werden.

6.5. Bebauung Kramermarktwiese

Entsprechend den Beschlüssen der städtischen Gremien erfolgte gestern der notariell beglaubigte Verkauf der Kramermarktwiese an die Niedersächsische Landesgesellschaft (NLG). Die NLG wird die Grundzüge der Planung in der kommenden Sitzung des Planungsausschusses am 4. Mai 2016 öffentlich vorstellen.

BM Böhling ist der Ansicht, dass die Stadt hierdurch neben dem bereits im Verfahren befindlichen Gebiet für das Unternehmen „Pflegebutler“ an der Ecke Beethovenstraße/Am Fort städtebaulich erheblich aufgewertet werden wird.

Das Unternehmen „Pflegebutler“ hat das ehemals städtische Grundstück bereits freigeräumt und auch die dort nicht mehr genutzten ehemaligen Obdachlosenwohnungen der Stadt Schortens beseitigt.

6.6. Fahrt einer Delegation in die Partnerstadt Nagybjom/Ungarn

Anlässlich des 15-jährigen Jubiläums der Stadtwerdung unserer Partnerstadt Nagybjom wird eine Ratsdelegation gemeinsam mit BM Böhling an den Feierlichkeiten in Nagybjom in der Zeit vom 30.06. bis 04.07.2016 teilnehmen. Hierbei sind auch Gespräche zur Weiterentwicklung der Partnerschaft vorgesehen.

6.7. Zu den Baumaßnahmen und -planungen teilt BM Böhling mit, dass sich derzeit sechs Bebauungspläne in der Bearbeitung befinden.

Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 56 „Danziger Straße“ erfolgte nach einer entsprechenden Informationsveranstaltung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger nunmehr nach Beratung im Planungsausschuss der Auftrag, den Bebauungsplan im Rahmen der Innenverdichtung zu überarbeiten.

Die Umlegung der K 95 – das ist der neue Nordfrost-Ring - ist fast abgeschlossen. Zwischenzeitlich wurden die Buswartehallen aufgestellt und die Lärmschutzwand ist fertig gestellt worden. Mit der Durchführung des Rückbaus der B 210 alt in Ostiem hat die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr begonnen.

Ein Auftrag wurde für die Erweiterung des Campingplatzes um acht zusätzliche Stellplätze für Dauercamping erteilt. Die Nachfrage ist erfreulich gut.

Seit der letzten Ratssitzung sind insgesamt 78 Bauanträge, davon 31 für Wohnhäuser, eingegangen.

Gleichzeitig hat das Unternehmen „Beeken“ einen Bauantrag für das Logistikzentrum im „JadeWeserPark“ eingereicht.

Abschließend teilt BM Böhling mit, dass das Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg (GAA) zwischenzeitlich mitgeteilt hat, dass für die Energiezentrale beim Hallenbad keine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz durch das GAA, sondern eine normale Baugenehmigung durch den Landkreis Friesland erforderlich ist.

7. Vorlage des Planungsausschusses vom 20.01.2016

7.1. Bebauungsplan Nr. 123 “Königsberger Straße“

1. Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 11//1829**

BOAR Kramer trägt den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag des Planungsausschusses und des Verwaltungsausschusses vor:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl.I,S.1548), beschließt der Rat der Stadt Schortens den Bebauungsplan Nr. 123 “Königsberger Straße“ als Satzung, sowie die Begründung. Gleichzeitig wird der F-Plan im Wege der Berichtigung angepasst.

RM von Heynitz teilt mit, dass er sich bei der Abstimmung enthalten wird, da er Anwohner der Königsberger Straße ist.

Der Beschlussvorschlag wird bei 1 Enthaltung beschlossen.

8. Vorlagen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 17.02.2016

8.1. Künftige Betriebsform für den Baubetriebshof Schortens
SV-Nr. 11//1885

StOAR Idel trägt den Beschlussvorschlag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Verwaltungsausschusses vor.

RM Ottens teilt mit, dass die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ den Antrag auf Rückführung des Baubetriebshofes im vergangenen Sommer gestellt habe. Zur Historie führt er aus, dass die AöR am 01.01.2008 von der damaligen Mehrheitsgruppe mit der Prämisse ins Leben gerufen wurde, Partner für diese AöR zu finden. Seitens der Gemeinde Sande und der Stadt Jever habe kein Interesse bestanden. Während des Versuches einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wangerland habe man feststellen müssen, dass die Wege zu weit sind. Somit habe man leider keinen Partner finden können, so dass die AöR aus Sicht seiner Fraktion keinen Sinn mache.

RM Ottens berichtet, dass das Nds. Kommunalprüfungsamt die Haushaltsjahre 2007 bis 2009 geprüft hat und zitiert aus der Prüfungsfeststellung:

„Mit dem Übergang von 19 Beschäftigten und dem Leiter des Baubetriebshofes zum 01.01.2008 in eine AöR entlastete die Stadt Schortens ihren Personalhaushalt um zuletzt 874.000,00 €, das war 2007. Gleichwohl bedeutete dies keine echte Einsparung, da die Stadt ihre Ausgaben lediglich von der Personal- auf die Sachausgabenebene verlagerte. Das Ende 2006 erklärte Ziel, durch das Zusammenwirken des Baubetriebshofes mit anderen Kommunen Synergieeffekte erzielen zu wollen, hatte die Stadt Schortens bis zum Ende der Prüfung nicht erreicht. Die erwarteten positiven Effekte traten bislang nicht ein, so dass die Stadt nach wie vor die Personalaufwendungen der AöR selbst zu erwirtschaften hatte. Sie betragen 2009 921.000,00 €.“

Das Nds. Landesprüfungsamt habe empfohlen, so RM Ottens, die Bemühungen um die angestrebte Zusammenarbeit mit anderen Kommunen nicht aus den Augen zu verlieren und den Baubetriebshof spätestens ab 2012 als eine gemeinsame AöR mit einer Nachbargemeinde zu führen, damit die erwarteten Synergieeffekte auch tatsächlich eintreten werden. Dieses Ziel habe man nicht erreicht und so sei es für die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ folgerichtig, die AöR wieder zurückzuführen.

RM Ottens teilt mit, dass seine Fraktion mit den Mitarbeiter/-innen gesprochen hat. Die Mitarbeiter/-innen hätten nichts zu befürchten, so RM Ottens, denn sie würden weiterhin nach dem TVÖD bezahlt werden und keine Nachteile dadurch haben.

Allerdings sei er auch der Meinung, dass es sich hier jetzt nur um eine Verlagerung der Personalkosten handelt. Er spricht sich dafür aus, den Haushalt wieder ehrlich zu machen und die AöR zurückzuführen. Da die Stadt keine Vorteile durch die AöR habe, halte seine Fraktion den Antrag, die AöR an die Stadtverwaltung zurückzuführen, aufrecht.

RM Hans Müller teilt mit, dass er sich bereits in der letzten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses dazu geäußert habe, warum die SPD-FDP-Gruppe sich für den Erhalt des Baubetriebshofes in seiner jetzigen Rechtsform AöR ausspricht. Ergänzend führt er nachfolgende Gründe auf:

1. Kein anderer Betrieb - außer der Eigenbetrieb Abwasser – sei für Politik und Verwaltung transparenter. Alle Ergebnisse würden in der Buchhaltung erfasst und ausgewiesen. Der Finanzkreislauf sei von der Kämmerei getrennt.
2. Der Betrieb werde nur durch Kosten belastet, die auch unmittelbar im Betrieb entstehen. Bei Arbeitsplatzkosten aus der Kernverwaltung würden z. B. Verrechnungssätze umgelegt, die sich so zum Nachteil des Betriebes auswirken dürften.
3. Der Verlust der Umsatzsteuernummer würde mögliche Einsparungen ausschließen, z. B. bei der Beschaffung von Fahrzeugen, Leuchtbalken usw.
4. Ein erforderlicher Kapitalbedarf für Investitionen belaste nicht die Kommune.
5. Regelmäßige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Personalrat führe letztlich zu kurzen Entscheidungswegen zum Vorteil und zur Entlastung von Mitarbeiter/-innen. Es könne flexibel auf Personalengpässe und Arbeitsspitzen zeitnah reagiert werden.

RM Müller erklärt, dass er in Gesprächen mit Mitarbeiter/-innen festgestellt habe, dass die immer wieder aufkommende Diskussion über die Rechtsform zu innerbetrieblichen Unsicherheiten führt. Dort dränge sich der Eindruck auf, zum politischen Spielball, insbesondere vor der Kommunalwahl am 11.09.2016, gemacht zu werden.

Da der Betrieb gut läuft und gut geführt wird, so RM Müller, sollte man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Baubetriebshofes in Ruhe und sie einfach ihrer Arbeit nachgehen lassen.

RM Ottens entgegnet, dass seine Fraktion den Antrag am 25. Juli des letzten Jahres eingereicht habe, also 1 ¼ Jahre vor der Kommunalwahl im September dieses Jahres. Also sei es nicht zutreffend, dass die Mitarbeiter/-innen des Baubetriebshofes durch diesen Antrag zum Spielball vor der Kommunalwahl geworden sind.

RV Fischer lässt anschließend über den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen (AN-Nr: 11/0146), die AÖR Bauhof zum 31. Dezember 2016 aufzulösen und den Bauhof ab 1. Januar 2017 wieder in die Stadtverwaltung einzugliedern, wird abgelehnt.

Der Beschlussvorschlag wird bei 11 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

9. Vorlage des Planungsausschusses vom 02.03.2016

- 9.1. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 "Oestringfelde"
1. Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 11//1895**

BOAR Kramer trägt den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag des Planungsausschusses und des Verwaltungsausschusses vor:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl.I,S.1548), beschließt der Rat der Stadt Schortens den Bebauungsplan Nr. 12 "Oestringfelde" als Satzung, sowie die Begründung und den Umweltbericht.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

10. Vorlagen des Ausschusses für Sport, Kultur und Tourismus vom 06.04.2016

- 10.1. Änderung der Vereinsförderrichtlinien **SV-Nr. 11//1940**

StD Müller trägt den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Sport, Kultur und Tourismus und des Verwaltungsausschusses vor.

RM Eggers, Vorsitzender des Ausschusses für Sport, Kultur und Tourismus, erklärt, dass es sich bei der „Inklusion“ gerade auch in den Vereinen um ein großes Thema handelt. Inklusionsgruppen, so RM Eggers, seien aufwändiger als allgemeine Sportgruppen zu führen. Daher würden in den neuen Gruppen zwei oder gar mehr Betreuer/-innen eingesetzt, was oftmals mehr Geld koste.

Diese Vereinsrichtlinienänderung werde den Vereinen die Möglichkeit geben, hier finanziell etwas besser heranzugehen. Im Ausschuss für Sport-, Kultur und Tourismus habe Einvernehmen bestanden, dem so zuzustimmen. Er bittet nunmehr um Zustimmung des Rates.

RV Fischer lässt anschließend über den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag abstimmen:

Die dem Originalprotokoll im Original beigegefügte Änderung der Vereinsförderrichtlinien wird im Hinblick unter Berücksichtigung der Belange der Inklusion beschlossen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

10.2. **Allgemeine Gebühren- und Entgelterhöhung für den Teilhaushalt 13 SV-Nr. 11//1925**

Die **Controllerin Bohlen-Janßen** trägt den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag des Ausschusses für Sport, Kultur und Tourismus und des Verwaltungsausschusses vor:

Die der Sitzungsvorlage beigegefügte Entgelterhöhung wird gem. Neuberechnung vom 15.02.2016 und den kaufmännischen Rundungen beschlossen

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

11. Vorlagen des Planungsausschusses vom 07.04.2016

11.1. **Straßenbenennung der K 95 neu im Bebauungsplangebiet Nr. 35 "Gewerbegebiet Heidmühle" SV-Nr. 11//1934**

BOAR Kramer trägt den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag des Planungsausschusses und des Verwaltungsausschusses vor:

Die im beigegeführten Lageplan zur Sitzungsvorlage dargestellte Straße K 95 neu (grün) im Bebauungsplangebiet Nr. 35 "Gewerbegebiet Heidmühle" wird in "Nordfrost-Ring" benannt.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

11.2. **Umbenennung eines Teilstücks der Straße „Im Gewerbegebiet" im Bebauungsplangebiet Nr. 35 „Im Gewerbegebiet" SV-Nr. 11//1935**

BOAR Kramer trägt den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag des Planungsausschusses und des Verwaltungsausschusses vor:

Die im beigegeführten Lageplan zur Sitzungsvorlage dargestellte Straße (blau) im Bebauungsplangebiet Nr. 35 "Gewerbegebiet Heidmühle" wird in „Schmiedeweg" umbenannt.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

12. Vorlage des Freizeitbadausschusses vom 20.04.2016

12.1. Anpassung der Entgelte im Naturfreibad Schortens **SV-Nr. 11//1942**

StD Müller trägt den Beschlussvorschlag des Freizeitbadausschusses und des Verwaltungsausschusses vor.

RM von Heynitz erklärt, dass sich die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ – wie bereits in der Sitzung des Freizeitbad-Ausschusses dargestellt – gegen die Erhöhung der Entgelte ausspricht, da zurzeit eine sehr unzufriedene Schwimmbadsituation vorherrscht. Die Stadt betreibe derzeit kein Hallenbad, so RM von Heynitz, und da die Ausschreibung noch nicht erfolgt sei, wisse man derzeit nicht, wie es mit der Maßnahme weitergehen wird. Solange diese Situation bestehe, werde seine Fraktion die Entgelte für die Leute, die regelmäßig schwimmen gehen, nicht erhöhen.

RM Just teilt mit, dass sich die BfB-Fraktion ebenfalls gegen eine Erhöhung ausspricht. Seine Fraktion würde sich zudem weitergehend - zumindest für die Zeit der Aqua-Toll-Schließung – für einen kostenlosen Freibadeintritt aussprechen. Dies wäre sinnvoll, um die Gäste zu halten, aber auch sinnvoll für die Gastronomie, da die Besucher/-innen nicht erst Eintritt zahlen müssten, um eine Tasse Kaffee zu trinken.

RM Bastrop erklärt, dass sich die CDU-Fraktion ebenfalls gegen die Erhöhung der Eintrittsgelder ausspricht. Ihre Fraktion gehe davon aus, dass es bis jetzt noch kein schlüssiges und fertiges Konzept für die weitere Nutzung und das weitere Vorgehen - auch für das Freibad - gibt. Daher schlage die CDU-Fraktion vor, zu dieser Zeit die Erhöhung auszusetzen und sich wieder mit dem Thema zu befassen, wenn eine schlüssige Zusammenfassung über die nächsten Jahre vorliegt.

RM Ostendorf führt aus, dass die vorliegende Beschlussempfehlung der Verwaltung aufgrund eines Vorschlages der UWG-Fraktion in der Sitzung des Freizeitbad-Ausschusses, den Rabatt von 10 % auf 30 % zu erhöhen, erstellt wurde. Aufgrund der Ausführungen der Verwaltung und auch vor dem Hintergrund, dass die Entgelte seit über 10 Jahren nicht verändert wurden, unterstützt die UWG-Fraktion den Beschlussvorschlag.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag:

Die 10-er Karte KJS ist auf 7 Euro und für Erwachsene auf 15 Euro festzusetzen. Ferner soll die Saisonkarte KJS auf 22 Euro und für Erwachsene auf 45 Euro festgesetzt werden.

Der Beschlussvorschlag wird bei 13 Gegenstimmen beschlossen.

13. Vorlagen des Verwaltungsausschusses vom 05.04.2016

- 13.1. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben **SV-Nr. 11//1920**

StOAR Berghof trägt den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vor:

Die als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird beschlossen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

- 13.2. Satzung der Stadt Schortens über die Unterbringung von Obdachlosen und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte **SV-Nr. 11//1919**

BOAR Kramer trägt den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vor:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Satzung der Stadt Schortens über die Unterbringung von Obdachlosen und die Erhebung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte wird beschlossen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

14. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 19.04.2016

- 14.1. Abberufung der Gemeindegewahlleiterin StD Anja Müller **SV-Nr. 11//1954**

StOAR Berghof trägt den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vor:

Die Gemeindegewahlleiterin StD Anja Müller wird abberufen, um zur gesetzlichen Regelung zurückzukehren. Die Gemeindegewahlleitung für die Gemeindegewahl und die Direktwahl ist ab sofort der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin. Stellvertreterin oder Stellvertreter ist jeweils die Vertreterin oder der Vertreter im Amt.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

- 14.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 11.04.2016 zum Haushaltsentwurf 2017 **AN-Nr: 11/0164**

RM Sudholz teilt mit, dass die SPD in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses beantragt und mit Mehrheit beschlossen habe, den ersten Haushaltsentwurf 2017 erst nach der Kommunalwahl Mitte September vorzulegen.

Die Verwaltung habe eine Sitzungsvorlage erstellt, so RM Sudholz, die den ersten Haushaltsentwurf erst für den November vorgesehen hat mit der Begründung, dass sich der neue Stadtrat erst einarbeiten müsse, und dass der Haushalt 2017 erst im neuen Jahr beschlossen werden soll. Die CDU-Fraktion halte dies aus den nachfolgenden zwei Gründen nicht für richtig:

1. Dieses Vorgehen würde dem geltenden Haushaltsrecht widersprechen, wonach der Haushalt des nächsten Jahres vier Wochen vor Ablauf des alten Jahres der Kommunalaufsicht vorzulegen sei.
2. Der Haushalt 2017 enthalte zahlreiche Unwegsamkeiten. Insbesondere sei derzeit völlig unklar, wie sich die VW-Krise auf den kommunalen Finanzausgleich und damit auf die Schlüsselzuweisungen des Landes für die Stadt Schortens auswirken wird. Vor dem Hintergrund, dass die Ratsgremien in der Zeit über zahlreiche Investitions- und Sanierungsprojekte diskutieren – im Gespräch seien u. a. der Grundschulstandort Glarum, die Sanierung und der Umbau des Bürgerhauses sowie die Erweiterung und vor allem Instandsetzung des Campingplatzes - sollte der erste Haushaltsentwurf, in den die Steuerschätzung von Mai einfließt, wie immer im Juni dieses Jahres vorgestellt werden.

Des Weiteren, so RM Sudholz, sollte sich der Rat ehrlich machen und vor der Wahl im September alle erforderlichen Informationen und Sachverhalte offenlegen.

RM Eggerichs erklärt, dass die Verwaltung den Beschlussvorschlag eingebracht hat, nach der konstituierenden Sitzung den ersten Haushaltsentwurf vorzustellen und dann im Februar abschließend darüber zu beraten. RM Eggerichs unterstreicht, dass diese Vorgehensweise dem Verfahren wie vor fünf Jahren entspricht. Ein Unterschied bestehe darin, dass es damals keinen Widerspruch gab, auch die damalige Mehrheitsgruppe habe sich dem angeschlossen und heute sei sie dagegen.

Begründet habe die Verwaltung den Vorschlag damit, so RM Eggerichs, dass die neuen Ratsmitglieder eine Chance haben sollen, den Haushalt – zumindest in groben Zügen – kennen zu lernen und daran mitzuarbeiten. Im Fachausschuss habe er den Kompromissvorschlag unterbreitet, nach der Kommunalwahl damit zu beginnen, um die neuen Mitglieder an den Beratungen vom ersten Schritt an beteiligen zu können.

Es sei nicht beschlossen worden, dass z. B. am 8. Dezember der Haushalt schon verabschiedet werden soll, sondern es sei nur der Eingang beschlossen worden und noch nicht der Ausgang. Es sei also durchaus möglich, wenn mehr Vorbereitungszeit benötigt werden sollte, den Haushalt im Februar zu beschließen.

Ein weiterer Grund für die Unterstützung des Beschlussvorschlages sei, dass es derzeit im Rat keine Mehrheitsgruppe gibt und mit wechselnden Mehrheiten gearbeitet wird.

Es gebe zwar, so RM Eggerichs, eine Interessengruppe „Pro Aqua-Toll“ und eine Interessengruppe „Contra Aqua-Toll“, aber wie dies nach der Wahl aussehen wird, wisse keiner. Daher sei es ziemlich unsicher, ob die gleichen Interessengruppen noch bestehen werden, so dass die Beschlüsse, die vor der Kommunalwahl gefasst werden, eine kurze Lebensdauer haben könnten.

Weiter führt RM Eggerichs aus, dass der Haushaltsplan 2016 im Großen und Ganzen die Grundlage für den Haushaltsplan 2017 bildet und aus diesem eine Vielzahl von Informationen - wie u. a. das Investitionsprogramm und die mittelfristige Finanzplanung, die Schuldenentwicklung und auch die Genehmigung der Kommunalaufsicht - hervorgehen. Man verfüge also über viel Wissen, mit dem man in den Fraktionen und auch an den Wahlständen bzw. mit Flyern arbeiten kann. Dies müsse man nicht unbedingt durch eine Arbeit im Finanzausschuss belegen. Es sei nicht unbedingt Sinn eines Ausschusses, so RM Eggerichs, für den Wahlkampf benutzt zu werden.

RM Eggerichs teilt weiter mit, dass es bei der Verabschiedung des Haushaltes 2016 keine Gegenstimme gab und man daher eventuell auch im Sinne der neuen Mitglieder des Rates mit einer kürzeren Arbeit am Haushalt auskommen und dieser im Dezember beschlossen werden könnte. Dafür müsse sichergestellt werden, dass die neuen Mitglieder an den Beratungen in den Fraktionssitzungen schon vor der konstituierenden Sitzung im November teilnehmen können.

Es sei sogar möglich, so RM Eggerichs, dass nach der konstituierenden Sitzung der Haushalt wieder umgeschmissen wird. Das sei eine Gefahr seitens der Politik. Auf die andere Gefahr, nämlich die Steuerberechnungen, die noch nicht vorliegen und die den Haushalt noch einreißen könnten, habe RM Sudholz bereits hingewiesen. Die tatsächlich echte Arbeit an dem Haushalt könne dann erst im November geleistet und der Haushalt - falls möglich - im Dezember oder aber im Februar zur abschließenden Beratung vorgelegt werden.

RM Ottens unterstützt die Meinung des Ratsmitgliedes Sudholz, dass der Rat es den Bürger/-innen schuldig ist, sich vor der Wahl ehrlich zu machen. Dies könne der Rat nach Vorliegen der ersten Steuerschätzung im Mai tun. Dann könne prognostiziert werden, ob in dem Investitionsrahmen des Haushaltes 2017 die zurzeit schwebenden Maßnahmen – wie z. B. für eine neue Turnhalle in Glarum – Berücksichtigung finden könnten.

RM Ottens hält es für ehrlicher, den Bürger/-innen bereits während des Wahlkampfes mitteilen zu können, welche Maßnahmen wirklich realisiert werden können. Daher werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen.

RM Homfeldt erklärt, dass RM Ottens ein wichtiges Argument geäußert habe, nämlich dass sich der Rat ehrlich machen müsse. Es werde immer darüber gesprochen, dass Bürger/-innen schnell politikverdrossen sind und nicht nachvollziehen können, was hier alles so passiert. Und genau das, was RM Ottens gesagt habe, sei ein Punkt.

Der Rat spreche über die Schulstandorte, das Aqua-Toll, das Bürgerhaus, den Campingplatz, die Erschließung des Gewerbegebietes Branterei – und damit über eine Summe in Millionenhöhe.

Im Augenblick, so RM Homfeldt, sei dem Rat gar nichts zum Haushalt 2017 bekannt und er wisse eben auch nicht, was seitens der Verwaltung geplant sei. Auch dies sei ein wichtiger Hinweis. Es stelle sich die Frage, wo die Verwaltung Punkte für Sanierungen, für Investitionen etc. sieht. Darauf habe RM Sudholz zu Recht hingewiesen und damit einen Hinweis der Verwaltung aufgenommen, dass die zukünftigen Haushaltsplanungen von der großen Unsicherheit „Kommunaler Finanzausgleich“ geprägt sein werden.

RM Homfeldt berichtet, dass die Stadt Wolfsburg zwei Tage nach dem Bekanntwerden der VW-Krise eine Haushaltssperre und einen Einstellungsstopp verhängt hat, da sie nicht weiß, was mit ihren Steuereinnahmen passieren wird. Am letzten Wochenende, so RM Homfeldt, habe der VW-Konzern für das Jahr 2015 den größten Verlust der Konzerngeschichte bekannt gegeben mit etwas über 16 Milliarden Euro. Er gibt zu bedenken, dass dies im Falle der Geltendmachung einer Sofortabschreibung für die Stadt Schortens bereits ab dem Haushalt 2017 Folgen haben wird. Seine Fraktion hält es für angemessen, dass diese Zahlen vor der Wahl auf den Tisch kommen, damit Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit herrschen.

Bezug nehmend auf die Ausführungen des RM Eggerichs bestätigt RM Homfeldt, dass die CDU-Fraktion vor fünf Jahren keine Einwände gegen das Verfahren hatte. Er gibt zu bedenken, dass bei den bisher bekannten Kandidaten für die Kommunalwahl jede Menge bekannte Gesichter dabei sind und man daher nicht ganz bei null anfangen müsste. Zudem würden die neuen Kandidaten der CDU bereits jetzt an Fraktionssitzungen und Beratungen teilnehmen, so dass sie gut eingearbeitet sind. Die CDU-Fraktion, so RM Homfeldt, brauche diesen zeitlichen Vorsprung nicht, sondern Haushaltsehrlichkeit und Haushaltswahrheit.

RM Homfeldt erklärt, dass die CDU-Fraktion an den Wahlkampfständen keine Versprechen machen möchte, die sie am Ende vielleicht schon drei Monate später nicht mehr halten kann. Und deshalb sei es für den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern ganz wichtig, jetzt damit zu beginnen, in die Haushaltsberatungen einzusteigen.

Bezug nehmend auf den Hinweis des RM Homfeldt zur Situation des „Kommunalen Finanzausgleichs“ teilt **BM Böhling** mit, dass sich nach den bereits vorliegenden Zahlen in diesem Jahr keine Auswirkungen ergeben werden. Die Zahlen zum Kommunalen Finanzausgleich 2017 werde die Stadt erst im November erhalten, so dass diese im Juni nicht vorliegen werden.

Zur aktuellen Entwicklung der Einkommenssteuerentwicklung teilt BM Böhling mit, dass die erste Zahlung für 2016 100.000,00 € höher ist als geschätzt. Er bestätigt, dass es Auswirkungen bei dem Kommunalen Finanzausgleich geben kann, die aber die Stadt Schortens nicht so treffen werden wie die Standorte der VW-Werke Emden, Wolfsburg usw.

Es folgen Redebeiträge der Ratsmitglieder Eggerichs und Homfeldt.

Anschließend lässt **RV Fischer** über den nachfolgend aufgeführten Antrag der CDU-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2017 abstimmen.

Der erste Haushaltsentwurf für das Jahr 2017 wird, wie in den Vorjahren auch, im Juni 2016 den politischen Gremien vorgestellt.

Der Antrag wird bei 18 Gegenstimmen abgelehnt.

15. Besetzung der Ausschüsse des Rates **SV-Nr. 11//1980**

Für die folgenden Ausschüsse benennt die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Personen als zweiten Vertreter/ zweite Vertreterin:

| | |
|--|------------------------|
| Verwaltungsausschuss: | Martina Esser |
| Schul-, Jugend- und Sozialausschuss: | Wolfgang Ottens |
| Ausschuss für Sport, Kultur u. Tourismus: | Wolfgang Ottens |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss: | Martina Esser |
| Planungsausschuss: | Wolfgang Ottens |
| Bau- und Umweltausschuss: | Martina Esser |
| Freizeitbadausschuss: | Wolfgang Ottens |
| BA Stadtentwässerung: | Martina Esser |

Die Nachbenennungen werden vom Rat festgestellt.

16. Anfragen und Anregungen:

Anfragen und Anregungen werden nicht geäußert.